

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Fahrzeugvermietung der Rental-24 GmbH, Gerbauletweg 4 in 48231 Warendorf

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die kurzfristige oder langfristige Vermietung von Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (im Folgenden „Fahrzeug“), die zwischen der Rental-24 GmbH, Gerbauletweg 4 in 48231 Warendorf, (im Folgenden „Vermieter“) und den Kunden (im Folgenden „Mieter“) über die Internetseite www.rental-24.de, die zugehörige App („App“) oder auf anderem Wege geschlossen werden.

1.2 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Mieters finden keine Anwendung, es sei denn, der Vermieter stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

2. Registrierung und Buchung

2.1 Die Nutzung der Fahrzeuge setzt eine vorherige Registrierung als Kunde über die Website oder die App voraus.

2.2 Für die Registrierung sind folgende Unterlagen und Angaben bereitzustellen:

- Foto eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses,
- Foto des gültigen Führerscheins,
- aktuelles Foto des Mieters

2.3 Zur Verifizierung werden die Daten über den Dienstleister idenfy überprüft. Es erfolgt zudem eine Bonitätsprüfung über die SCHUFA.

2.4 Buchungen sind verbindlich. Die Nutzung eines Fahrzeugs ist ausschließlich nach erfolgter Buchung möglich.

3. Fahrzeugzugang und Schlüssel

3.1 Das Fahrzeug wird grundsätzlich über die App geöffnet. Ein physischer Fahrzeugschlüssel wird bei Kurzzeitmieten in der Regel nicht ausgegeben und befindet sich verschlossen im Handschuhfach oder an einer gekennzeichneten Stelle.

3.2 Ein Starten des Fahrzeugs ist nur möglich, wenn eine gültige Buchung vorliegt, selbst wenn der physische Schlüssel im Fahrzeug vorhanden ist.

3.3 Nach Fahrtende ist der Schlüssel wieder an die vorgesehene Stelle im Fahrzeug zu legen.

4. Zahlung und Kautions

4.1 Die Zahlung erfolgt über den Zahlungsdienstleister Stripe oder über andere vom Vermieter angebotene Zahlungsmethoden.

4.2 Bei Mietbeginn werden die vereinbarte Mietgebühr sowie eine Kautions in Höhe von € eingezogen.

4.3 Zusätzliche Kosten (z. B. für Mehrkilometer oder verspätete Rückgabe) sind spätestens bei Rückgabe über Stripe oder andere vom Vermieter angebotene Zahlungsarten auszugleichen.

5. Mietzeit, Abholung und Rückgabe

5.1 Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Anmietung, unabhängig von der tatsächlichen Abholung oder Nutzung.

5.2 Das Fahrzeug ist am vereinbarten Standort abzuholen und unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung (z. B. kein Parken in Halte- oder Parkverbotszonen) zurückzugeben.

5.3 Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

5.4 Eine ordentliche Kündigung ist nur möglich, wenn dies ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde.

5.5 Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Nutzung des Fahrzeugs zu sperren oder das Fahrzeug zurückzuholen, wenn der Mieter gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt (z. B. Zahlungsverzug, missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung).

6. Pflichten des Mieters – Nutzung des Fahrzeugs

6.1 Vor jeder Fahrt hat der Mieter die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs (insbesondere Reifen, Beleuchtung, Bremsen, Flüssigkeitsstände) zu prüfen.

6.2 Während der Nutzung sind die Bedienungsanleitungen des Fahrzeugs und des Zubehörs zu beachten, einschließlich regelmäßiger Kontrolle von Ölstand, Kühlwasser und Reifendruck.

6.3 Der Mieter darf das Fahrzeug nicht verwenden für:

- motorsportliche Zwecke oder Fahrzeugtests,
- Geländefahrten,
- den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe,
- Zoll- oder sonstige Straftaten,
- Fahrschulübungen,
- Weitervermietung,
- gewerbliche Personenbeförderung (sofern nicht ausdrücklich vereinbart),
- sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen.

6.4 Das Fahrzeug darf nicht über die zulässige Gesamtmasse hinaus beladen oder mit mehr Personen besetzt werden, als zugelassen.

6.5 Eine Nutzung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Die Verbringung in Nicht-EU-Länder ist untersagt.

6.6 Bei Langzeitmieten (ab 14 Tagen) ist der Mieter verpflichtet, Wartungsintervalle und Verschleißgrenzen einzuhalten und den Vermieter unverzüglich zu informieren, sobald Wartungsarbeiten erforderlich sind. Unterlassene Meldungen führen zu Haftung für daraus entstehende Schäden oder behördliche Strafen.

6.7 Im Falle eines Unfalls, den das gemietete Fahrzeug erlitten oder verursacht hat, auch wenn das Fahrzeug selbst keinen Schaden erlitten hat, ist es Pflicht des Mieters:

- dem Vermieter die Namen und Adressen der beteiligten Personen und die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, sowie die persönlichen Daten eventueller Zeugen;
- den Vermieter sofort telefonisch über den Vorfall zu informieren und einen detaillierten Bericht zusammen mit einem Schema zu senden;
- die Polizeibehörden sofort zu informieren, falls Ermittlungen gegen Dritte notwendig sind oder wenn es Verletzte gibt;
- das Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt und ohne angemessenen Schutz zu lassen;
- bei Bedarf, auch nachträglich, mit dem Vermieter bei der Bearbeitung von Klagen zusammenzuarbeiten, die möglicherweise als Folge des Unfalls entstehen;

7. Sorgfaltspflichten und Sicherheit

7.1 Bei Nichtbenutzung sind Lenkradschloss, Türen, Kofferraum und ggf. Schiebedach zu verschließen. Cabriolets dürfen nicht mit geöffnetem Verdeck abgestellt werden.

7.2 Der Mieter hat das Fahrzeug sorgfältig zu behandeln und vor Diebstahl zu sichern.

8. Ortung und Fernstillegung

8.1 Die Fahrzeuge sind mit GPS-Ortungsgeräten ausgestattet. Diese erfassen Standort, Route und Fahrverhalten.

8.2 Der Vermieter darf diese Daten ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Diebstahlsprävention, im Notfall oder bei Verstößen gegen die Mietbedingungen nutzen.

8.3 Im Notfall oder bei erheblichem Vertragsverstoß ist der Vermieter berechtigt, das Fahrzeug aus der Ferne zu deaktivieren und zurückholen zu lassen.

9. Verhalten bei Unfall und Schäden

9.1 Bei jedem Unfall hat der Mieter unverzüglich die Polizei zu rufen und bis zu deren Eintreffen an der Unfallstelle zu verbleiben.

9.2 Der Mieter hat Namen, Anschriften, Kennzeichen aller Beteiligten und Zeugen zu dokumentieren sowie einen vollständigen Unfallbericht (inkl. Skizze) zu erstellen und spätestens bei Rückgabe des Fahrzeugs vorzulegen.

9.3 Schuldanerkenntnisse oder Zahlungen dürfen ohne Zustimmung des Vermieters nicht abgegeben werden.

9.4 Der Vermieter ist sofort telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

9.5 Alle Schäden, auch behobene, sind bei Rückgabe anzugeben.

10. Haftung des Mieters

10.1 Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit am Fahrzeug entstandenen Schäden, soweit diese nicht auf normale Abnutzung oder vom Vermieter zu vertretende Mängel zurückzuführen sind.

10.2 Für Verstöße gegen Verkehrsvorschriften, Bußgelder und sonstige behördliche Auflagen haftet der Mieter in voller Höhe.

11. Haftung des Vermieters

11.1 Der Vermieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

12. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung in ihrer jeweils aktuellen Fassung, abrufbar unter www.rental-24.de/datenschutz.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vermieters.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.